



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 19. November 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaaltene Non-
pareillezelle oder deren Raum 3 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zelle.

35. Jahrg.

Berufswahl und Berufsberatung.

I.

Die Forderung, daß jeder Mensch an die Stelle gestellt werden soll, an die er nach seinen Fähigkeiten und Leistungen gehört, ist nicht neu, heutzutage aber wird sie immer bringender erhoben. Unser neuzeitliches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben verlangt, daß mit dem früheren System der Berufswahl, sofern von einer Wahl überhaupt gesprochen werden konnte, gründlich gebrochen wird. Die Sache verhielt sich so, daß die jungen Leute aus den reichen und vornehmen Schichten in jene Stellen hineingeschoben wurden, die wenig Arbeit, aber ein großes Einkommen und Ansehen mit sich brachten. Wer in der Wahl seiner Eltern vorsichtig gewesen war, der machte ohne Schwierigkeiten den Weg zu den höchsten und einträglichsten Stellen; wer aber aus einer armen Familie stammte, der mußte sich zeitweilig mit einer untergeordneten, schlechter bezahlten Stellung begnügen. Nur in den seltensten Fällen gelang es einem Niedriggeborenen, sich durch Tatkraft und Glück seinen Weg zur Höhe zu bahnen. Im allgemeinen blieben die Angehörigen der Unterschichten, mochten sie auch noch so tüchtig sein, in den Niederungen des Lebens stecken. Daß ein solches ungerechter, unhaltbarer Zustand beseitigt werden muß, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit. Es liegt dies nicht nur im Interesse des einzelnen, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich die Stelle in der Gesellschaft zu suchen, für die er sich eignet, auch die Gesellschaft selbst hat ein Interesse daran, daß jeder Mensch an die Arbeitsstelle gebracht wird, wo er zum Nutzen der Gesamtheit wirtschaftlich wertvolle Arbeit zu leisten vermag. Eine richtige Berufsberatung ist also die wesentlichste Vorbedingung eines gesunden menschlichen Zusammenarbeitens und Zusammenlebens; denn nur der Mensch fühlt sich glücklich, der an der richtigen Stelle steht, und nur die Gesellschaft kann hohe wirtschaftliche Leistungen erzielen, die über die richtigen Kräfte an der richtigen Stelle verfügt. Die Frage der Berufswahl hat demnach eine große Bedeutung für das Wohl des einzelnen und der Gesamtheit.

Früher wurde die Wahl eines Berufes meistens dem Zufall überlassen, und auch heute ist es vielfach noch ebenso. Das Vermögen und der Stand der Eltern gab den Ausschlag, auch Zufälligkeiten spielten eine Rolle. Nur die wenigsten jungen Leute durften sich nach eigener Neigung einen Beruf wählen. Durch wirtschaftliche Verhältnisse, durch Standesvorurteile und durch verwandtschaftliche Beziehungen wurden sie in ihrer freien Entschiedenheit gehemmt und mußten vielfach einen Beruf ergreifen, zu dem sie weder Lust noch Anlage hatten. Die Folge davon war, daß viele Menschen in den falschen Beruf hineingerieten, in dem sie sich unglücklich fühlten, weil er sie nicht befriedigte und weil sie ihn beim besten Willen nicht ausfüllen konnten. Die weitere Folge war der überall hervortretende Mangel an Berufsfreudigkeit und das Bemühen, aus dem Berufe herauszukommen. Die Statistik über die Zahl der Berufswechsler in Deutschland lehrt uns, daß zahlreiche Menschen alljährlich in einen andern Beruf übergehen, in dem sie einen höheren Verdienst oder eine größere Befriedigung erwarten. Besonders der letztere Umstand spricht hiermit; denn für einen modernen Menschen kommt es wesentlich darauf an, daß er eine Arbeit verrichtet, die ihn geistlich befriedigt, indem sie ihm eine innere Anteilnahme an seiner Tätigkeit ermöglicht. Der moderne Kultur Mensch will ja nicht mehr ein Rad im Arbeitsautomaten sein, das sich mechanisch dreht, er will ein Arbeitssubjekt werden und geistliche Befriedigung in der Arbeit finden. Darum ist es eine wichtige Aufgabe unserer Zeit, den jungen Leuten die Möglichkeit einer richtigen Berufswahl zu geben. Als Mittel hierzu ist einerseits die Befreiung der wirtschaftlichen Abhängigkeit dienen, damit kein Mensch mehr durch seine Armut in einen ungeeigneten Beruf hineingepreßt wird, und andererseits soll die Psychotechnik, die Lehre vom arbeitenden

Menschen, bei der Berufsvertretung mitwirken, damit möglichst die geeigneten Leute in den geeigneten Beruf gelangen. Die Psychotechnik, die Verbindung von Technik und Psychologie, ist dazu bestimmt, auf wissenschaftlichem und praktischem Wege zu ermitteln, welcher Beruf für einen jungen Menschen am passendsten ist.

Bekanntlich kommt es bei der Wahl eines Berufes auf zweierlei an, auf die Neigung und die Eignung. Jeder junge Mensch, der ins wirtschaftliche Leben eintreten soll, hat wohl zu irgendeinem Berufe Lust und Neigung; er fühlt, wie man sagt, die Berufung zu irgendeiner Tätigkeit in sich. Die Frage: „Was willst du werden?“ beschäftigt schon die Kinder, und allmählich schält sich aus den spielerischen, phantastischen Vorstellungen eine bestimmte Willensrichtung heraus. Ein bestimmter Beruf schwebt ihnen vor Augen, wobei die Beobachtungen in dem Lebenskreise, dem sie angehören, aber auch die Lektüre und die Unterhaltungen mit Verwandten und Bekannten einen starken Einfluß ausüben. Die anfängliche Neigung, die meistens auf hohe Ziele gerichtet ist, richtet sich schließlich auf das praktisch Erreichbare, und ein bestimmter Beruf tritt in das geistige Gesichtsfeld, der einerseits bestimmt wird durch die Neigung und andererseits auch durch die wirtschaftliche Möglichkeit. Nun zeigt sich aber nicht selten, daß Berufung und Eignung sich nicht decken, das heißt, daß ein Mensch, der Lust und Liebe hat zu einem Berufe, sich für diesen Beruf nicht eignet. Entweder fehlt ihm die körperliche Eignung, weil der Beruf hohe Anforderungen an die körperliche Kraft und Leistungsfähigkeit stellt, oder es mangelt ihm jene Geistesgaben, die zur Ausfüllung des Berufes unbedingt erforderlich sind, oder es hapert auch mit den sittlichen Qualifikationen, ohne die eine bestimmte Berufsarbeit nicht verrichtet werden kann. Es muß gefordert werden, daß ein Mensch körperlich, geistig und sittlich derart veranlagt ist, daß er voraussichtlich in dem gewählten Berufe hohe Arbeitsleistungen erzielen wird. Deshalb wird man, um nur einige gewöhnliche Beispiele anzuführen, einen Schwächling nicht Schmied und einen Halbblöden nicht Lehrer werden lassen und einen Leichtsinigen nicht zum Kassierer machen. Hier muß eine peinlich genaue Auslese der Geeigneten stattfinden, damit eine falsche Berufswahl vermieden wird.

Diese Auslese kann schon in der Familie und in der Schule vorbereitet werden, weil sich hier die beste Gelegenheit bietet, die Anlagen und Charaktereigenschaften des einzelnen kennen zu lernen. Aber diese Art der Berufsberatung allein ist nicht ausreichend, sie muß durch eine psychotechnische Eignungsprüfung ergänzt werden. Die praktische Berufsarbeit ist so vielseitig und erfordert vielfach so spezielle Fähigkeiten, daß nur ein Psychotechniker instande ist, die Frage zu beantworten, ob der betreffende Bewerber fähig ist, die in einem bestimmten Berufe, an einer bestimmten Stelle verlangte Arbeit zu leisten, ob er der richtige Mensch am richtigen Platze ist. Die Schwierigkeit, diese Frage zu lösen, steckt also in der Verschiedenartigkeit der Menschen und der menschlichen Tätigkeiten. Die Psychotechnik hat bereits allerlei Methoden erfunden, um auf experimentellem Wege die Eignung für verschiedene Berufe zu ermitteln. Hier müssen Wissenschaft und Technik Hand in Hand arbeiten, die Untersuchungen können teils in einem Laboratorium vorgenommen werden, teils müssen sie in einem Betriebe selbst ausgeführt werden. Die Selbstbeobachtung und die Selbstprüfung des Prüflings kann dabei natürlich nicht entbehrt werden. Die Psychotechnik ist eine neue Wissenschaft und wie jede andere Wissenschaft aus den menschlichen Bedürfnissen herausgewachsen; sie befindet sich noch in den Anfängen, aber zahlreiche tüchtige Leute sind am Werke, um sie auszubauen und zu vervollkommen. Ihr Ziel ist, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Berufsneigung und Berufseignung, damit jeder junge Mensch möglichst dem Berufe zugeführt wird, zu dem er sich hingezogen fühlt und zu dem er sich eignet.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die Einkünfte der Jahreszeit widerspiegeln sich klar und deutlich in den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder unseres Verbandes. Obwohl die Ausführung der Malerarbeiten viel weniger von der Witterung abhängig ist, als von Außenstehenden allgemein angenommen wird, so tritt doch regelmäßig mit dem Beginn des Winters ein merkliches Nachlassen der Konjunktur ein, weil die Aufträge in Privatarbeiten weniger werden und allmählich fast ganz aufhören. Dem schönen Herbstwetter entsprechend blieb in diesem Jahre die Arbeitsgelegenheit bis zum Ende Oktober recht gut, und zeigte gegen die Vormonate erfreulicherweise nur eine geringe Abnahme.

Von unsern 191 Filialen mit circa 56700 eingeschriebenen Mitgliedern, haben 161 Filialen mit 54609 Mitgliedern 507 arbeitslose Kollegen oder 0,92%, gegen 0,42% im September, gemeldet. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, haben wir den Stand vom Mai dieses Jahres noch nicht wieder erreicht, wenn auch ein Nachlassen der Konjunktur im Vergleich zu den Monaten Juni bis September festgestellt werden muß.

Monat	Anzahl der arbeitslosen Mitglieder		Wöchentliche Arbeitszeitverlängerung				
	insgesamt	in Prozenten	1 bis 8 Stunden	9 bis 16 Stunden	17 bis 24 Stunden	über 24 Stunden	keine Angabe
Januar	178	0,31	14	88	68	254	14
Februar	171	0,30	10	96	13	92	26
März	172	0,31	14	86	13	94	22
April	161	0,28	11	81	13	92	7
Mai	174	0,31	10	90	10	59	8
Juni	165	0,29	11	87	11	58	8
Juli	144	0,25	11	82	11	27	1
August	163	0,29	12	81	11	22	1
September	151	0,27	12	85	11	57	1
Oktober	161	0,28	11	86	11	56	1

Betrachtet man die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken, so steht an der Spitze der 1. Bezirk mit 1,94% Arbeitslose von 10498 Mitgliedern in 44 Filialen, dann folgen der 4. Bezirk mit 1,03% von 9598 Mitgliedern in 25 Filialen, der 3. Bezirk mit 1,0% von 9141 Mitgliedern in 25 Filialen, der 7. Bezirk mit 0,66% von 3610 Mitgliedern in 14 Filialen, der 5. Bezirk mit 0,59% von 10698 Mitgliedern in 29 Filialen, der 2. Bezirk mit 0,26% von 7060 Mitgliedern in 12 Filialen und an letzter Stelle der 6. Bezirk mit 0,17% von 4004 Mitgliedern in 12 Filialen, die eine Berichtskarte eingelandet haben.

Wenn auch das Resultat der Erhebungen ein durchaus zuverlässiges ist, da alle Landesteile erfaßt sind, so muß doch immer wieder darauf gedungen werden, daß auch die säumigen Filialen sich an eine geordnete Berichterstattung gewöhnen. Es ist nicht richtig, wenn keine Karte ausgefüllt wird, weil keine Arbeitslosen am Orte sind. Ungeachtet dessen, daß es 30 kleinere Filialen mit insgesamt nur 2091 Mitgliedern sind, die nicht berichteten (zum Teil immer wieder dieselben), so ergibt sich doch bei der Berechnung ein etwas veränderter Prozentsatz. Nicht oder zu spät berichtet haben: 1. Bezirk: Anklam, Brandenburg, Lemmu, Forst i. d. L., Fürstenwalde, Pappel, Tarnowitz; 2. Bezirk: Aschaffenburg, Gießen, Saarbrücken, Trier; 3. Bezirk: Norden; 4. Bezirk: Bucholt, Cleve, Datteln, Duisburg, Hamm, Südenscheid; 5. Bezirk: Grimmitzschau, Gern; 6. Bezirk: Malen i. W., Kempen Konstantz, Schwab-Gmund, Ulla d. D.; 7. Bezirk: Kulmbach, Schwemfurt, Weiden.

Für ein Bleiweißverbot im Malergewerbe.

Der Vorstand des internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände sandte an die zur Arbeitskonferenz in Genf entsandten christlichen Gewerkschaftsvertreter folgendes Schreiben:

„Der am 25. und 26. Oktober in Düsseldorf tagende Vorstand des internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände — dem auch die christlich organisierten Malergewerkschaften Belgiens, Deutschlands, Hollands und der Schweiz angeschlossen sind — richtet an die zur Genfer Internationalen Arbeitskonferenz entsandten Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung das dringende Ersuchen, sich beim Punkte 23 der Tagesordnung ganz entschieden für ein internationales Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe zu Innen- und Außenarbeiten einzusetzen.“

Zu eingehender Ausprache hat der Vorstand bereits festgestellt, daß die Verwendung von Bleiweiß die Arbeiter des Maler-, Lackier- und Anstreichergewerbes mit schwersten Gesundheitschancen bedroht. Andererseits haben

die praktischen Erfahrungen bewiesen, daß Bleiweiß für Innenanstriche vollständig entbehrlich und auch bei Außenanstrichen keineswegs als unerlässlich anzusehen ist. Von der Erwägung ausgehend, daß der Mensch und seine Wohlfahrt höher stehen muß, als das Festhalten an althergebrachten Arbeitsweisen, erwartet der Vorstand dringend, daß die Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung sich demgemäß für ein Verbot der Bleiweißverwendung bei Innen- und Außenanstrichen einsetzen. Für die notwendige Uebergangszeit ist es dringend erforderlich, wirksamere Schutzmaßnahmen als bislang in den einzelnen Ländern üblich waren, festzulegen."

Von der Geschäftsstelle des Schlesischen Malerbundes erhalten wir die Nummer 91 ihrer Fachzeitung gesandt. Es war uns bisher unbekannt, daß der Schlesische Malerbund ein eigenes Organ herausgibt. In dieser Nummer wird von Herrn Schieder „Zur Bleiweißfrage“ Stellung genommen, zur Abwehr gegen die Ausführungen im „Deutschen Maler“ und gegen den von Herrn Groll in der „Sächsischen Malerzeitung“ veröffentlichten Artikel, den auch wir in Nummer 13 bekannt gaben. Er schlägt zwar nicht die groben Löhne an, die er glaubt dem „Vereins-Anzeiger“ gegenüber nötig zu haben, aber die ganze Art und Weise seiner Polemik kennzeichnet den Herrn so, wie wir es schon mehrmals an dieser Stelle zum Ausdruck brachten. Mein die Sätze: „Der Mensch ist nicht, der Geist ist alles! Dies ist wahrhaft christlich und also auch sittlich.“ ... und da nicht wohl anzunehmen ist, daß es Menschen gibt, die Fassaden abbleichen oder Fensterrahmen antackern, so ist von einer Lebensgefahr fast gar nicht mehr die Rede, noch weniger aber von einer Lebensbedrohung, sind genügend zur Charakterisierung Schieder'scher Geistesprodukte, die, nebenbei bemerkt, vor 18 Jahren schon in der „Süddeutschen Malerzeitung“ eine Zeilang einen Vorläufer hatten.

Die Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften.

Wie aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1920 zu ersehen, hat eine Anzahl von Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert und genehmigt erhalten. Die Fertigstellung von Schutzvorschriften ist in ihren Einzelheiten bei den Berufsgenossenschaften und zuletzt beim Reichsversicherungsamt immer ein ganz eigenartiges und oft ein recht interessantes Kapitel. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Vorstände dieser Körperschaften und die amtlichen Organe Jahre, oft sogar mehr als ein Jahrzehnt gebrauchen, um sich zu einem Verständnis und zu der Notwendigkeit eines solchen Vorschrittzuziehens, so wird dabei der Sozialpolitiker den Kreisen der Versicherten das Gefühl nicht zurücklassen können, daß es sich bei diesen Organen nicht um den der Arbeiter, sondern um den der Unternehmer handelt. Wie in allen Berufen, Industrien usw. die Technik, Materialkunde und die praktische Arbeitsweise fortwähren, so muß auch dementsprechend die gewerbliche Geistesfertigkeit in den Schutzvorschriften irgendwelcher um Ausdruck kommen und so fortlaufend von Jahr zu Jahr geändert und revidiert werden. In diesem praktischen Ausbau dieser Vorschriften hat der Arbeiter und nicht die Volkswirtschaft das größte Interesse. In den Vordergrund wird hierbei die Persönlichkeit des Arbeiters rücken müssen. Jede Unterlassung oder Vernachlässigung seiner Schutzrichtungen in den gewerblichen Betrieben kann seine Arbeitskraft entwerten, den geistigen Inhalt seines Lebens zerstören, seine Gesundheit sein Leben vernichten. Daher auch die selbstverständliche Forderung der Arbeiterschaft, daß sie bei der Schaffung r Vorschriften durch ihre Vertreter an erster Stelle maßgebend mitberaten und beschließen müssen. Daraus ergibt sich auch die Forderung, daß sie auch das Recht für Anspruch zu nehmen haben, die Durchführung dieser Vorschriften in den gewerblichen Betrieben mit zu übernehmen. Also nicht um den gesundheitlichen oder materiellen der Unternehmer handelt es sich hierbei, sondern um

den Schutz der Arbeiter, die ohne Ueberschätzung in Verbindung mit der wissenschaftlichen Technik die gesellschaftlichen Werte erzeugen.

Bei der Schaffung der Berufsgenossenschaften mit der streng abgeschlossenen Form von Zwangsorganisationen der Unternehmer im Anfang der achtziger Jahre, hat man sich auch solcher gedanklichen Einflüsse, die aus dem Untergrund des Bewußtseins bei dem Gesetzgeber emporkamen, nicht ganz erwehren können und hat deshalb eine Methode zur Anwendung gebracht, durch welche der Schein einer gleichberechtigten Teilnahme gesichert wird und so die Mitwirkung der Arbeiter der kapitalistischen Produktionsweise nicht gefährlich werden kann. Daher ist auch der Zusammenhang des gewerblichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reich so äußerst kompliziert und dadurch gekennzeichnet, daß bei allem Wandel der Zeiten bis jetzt das Zustandekommen nur unter großem Zeitverbrauch und nur zu einem ganz geringen Teile durch die Mitwirkung der Arbeiter vor sich gehen kann. Der Werdegang der Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften läßt sich wie folgt darstellen:

Nach dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bis zum Erlaß der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 waren die Berufsgenossenschaften „bezuglich für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmte abzugrenzende Bezirke Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und unter Bedrohung des Zwangs der Durchföhrung durch die Durchföhrung durch eine Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse oder mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge zu erzwingen“ (§ 78). In dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 werden diese Maßnahmen dahingehend erweitert: „daß die Genossenschaft befugt ist und im Aufsichtsweg (durch das Reichsversicherungsamt) angehalten werden kann“, solche Vorschriften zu erlassen. Gegen Zuwiderhandeln kann außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M vorgegangen werden (§ 118). Anders die Reichsversicherungsordnung von 1911, die kurz fordert: „Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die Vorschriften können mit Geldstrafen bis zu 1000 M und die der Versicherten bis zu 6 M bestraft werden“ (§§ 848 und 861). Die letztere Strafe ist schon in dem alten Unfallversicherungsgesetz von 1884 und in dem von 1900 vorgesehen. Wie in diesen Gesetzen, so ist auch in der Reichsversicherungsordnung eine sehr einschneidende Maßnahme festgesetzt, es heißt da: „Wird strafgerichtlich festgestellt, daß der Unternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentant des Unternehmens, Betriebs- und Arbeiteraufseher den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeföhrt haben, zu welcher sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so haften sie für das, was Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen usw. infolge des Unfalls nach Gesetz oder Satzung aufwenden müssen. Sie haften auch, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und dadurch der Unfall herbeigeföhrt worden ist. Unternehmer und ihnen Gleichgestellte haften der Genossenschaft für deren Aufwand auch ohne strafgerichtliche Feststellung usw.“ (§§ 899, 900, 903.)

Inwieweit hierbei noch die Betriebsräte oder die Baudelegierten als mit strafrechtlich haftbar anzusehen sind, ist noch eine offene Frage.

Die Berufsgenossenschaften unterstehen der Aufsicht des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamts (wenn das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist). Föhren sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgenannten Behörden selbst oder durch Beauftragte geföhrt werden (§ 689). Dem Reichsversicherungs- oder den Landesversicherungsämtern ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschlußfassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungsamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vor-

standsmitglieder hinzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120a Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorstände bezüglich der Vertreter der Versicherten ebenso zu verfahren (§§ 853, 854, 855.) Neuestens beachtenswert ist auch der § 857: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Einwirkung der Vertreter der Versicherten zu den Versicherten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und legt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Auch hierzu muß das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften äußern zu können; für Betriebe, die unter bergpolizeilicher Aufsicht (wie Steinbrüche, Bergwerke usw.) stehen, hängt die Genehmigung von der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde ab.

Die Vertreter der Versicherten mit je zwei Ersatzmännern werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind nur solche Besitzer, die als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen oder der See-Berufsgenossenschaft angehören. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist demnach nur, wer ein volljähriger Deutscher ist und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, der der Berufsgenossenschaft angehört, beschäftigt wird. Die Grundsätze zur Wahl dieser Vertreter bildet die Wahl der Versicherungsvertreter für die Versicherungsämter, durch die Vorstände der Krankenkassen. Diese Versicherungsvertreter wählen dann die Besitzer zu den Oberversicherungsämtern usw. Die Wahlzeitdauer beträgt 4 Jahre, nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 5 Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger einreten. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl geht nach einem Wahlreglement unter der Leitung des Reichsversicherungsamts vor sich, wo die Vorschlagslisten einzureichen sind. Die Tätigkeit eines Vertreters der Versicherten ist ehrenamtlich. Die Berufsgenossenschaft erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt ihnen Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschalbetrag für Zeitverlust. Der Vorsitzende der Genossenschaft setzt diese Vergütung fest, und diese muß durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Bis in die neuere Zeit hinein sind diese Pauschalbeträge so minimal bemessen gewesen, daß es wohl zu verstehen ist, wenn sich die Arbeiter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entziehen suchten.

Die letzte Wahl dieser Vertreter ging nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 im Jahre 1905 für die Wahlzeitdauer von 1906 bis 1910 vor sich. Seit der Zeit sind, veranlaßt durch die Schwierigkeiten bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung und durch den Krieg sowie durch die in Aussicht genommene Umgestaltung der Sozialgesetze, keine Neuwahlen vor sich gegangen. Auf Grund von Bundesratsverordnungen und sonstigen Vorbehalten ist die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten und deren Ersatzmänner verlängert worden, wobei eventuell aus den verschiedenen Wahlvorschlagslisten Ersatzmänner zur Hilfe herangezogen werden. Der Willkür ist hierbei Vor und Tür geöffnet. Eine andere Frage ist jedenfalls hierbei, inwieweit diese Maßnahmen und das ganze Wahlverfahren noch im Zusammenhang mit unserer demokratischen Zeit und im Einklang mit dem Vertrauen der versicherten Arbeiter steht.

Der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften oder deren einzelne Änderungen werden von dem Vorstand der Genossenschaft ausgearbeitet, wobei den Vertretern der Versicherten eine Mitwirkung nicht gestattet ist. Das Reichsversicherungsamt kann seine Genehmigung von Änderungen dieser Vorschriften abhängig machen und bestimmt dabei auch, ob zu dieser beschließenden Beratung Vertreter der Versicherten zugezogen werden sollen. Dasselbe Recht steht auch dem Reichsversicherungsamt zu, wenn

Im Nebenproduktegeschäft der Montanindustrie.

Das Ideal der modernen Industriewirtschaft ist die höchste Verwertung des Rohmaterials und der Hilfsstoffe. Durch dieses sehr materielle Bedürfnis angeregt, schreite man sich zuerst der möglichsten verlustlosen Ausnutzung. Die ganze Mechanisierung des Arbeitsprozesses ist aus demselben Bedürfnis entsprungen — kein Funken nutzbarer Energie, in Arbeiterhänden oder sonstwie erschwanden, darf verloren gehen. In dieser Richtung der Produktionsentwicklung liegt auch die Verwertung der Nebenprodukte.

Ein typisches Beispiel dafür, welche Werte aus Nebenprodukten herausgeholt werden können, gewährt das moderne Hochofenwerk. Aus der Verflüchtung der Steinkohle bekommt die chemische Industrie ihre Grundstoffe für die Herstellung der Anilinfarben und tausend anderer Produkte. Die Hochofengase müssen heute zur Beheizung dienen. Ist aus dem Hochofen ebenfalls freigesetzte Schlacke keine Staub wird gefangen, wieder in geschlossenen Verlauf zurückgeführt und nun im Hochofen verwertet. Die Hochofenschlacke wird zermahlen, mit Kalkstein vermischt und zum sogenannten Hochofenzement umgewandelt. Die Schlacke, die beim Thorsäureverfahren entsteht, wird zum Zement und geht als wertvolles Nebenprodukt auf den landwirtschaftlichen Markt.

Selbstverständlich ist es einmal der Verflüchtungsprozess in einem chemischen Unternehmen, das sich den Wert seiner Nebenprodukte selbst beachtet, etwas genauer. Auf die Verwertungsvorrichtungen selbst brauchen wir dabei nicht näher einzugehen, wichtig ist nur, daß wir noch zu sehen bekommen, wie der glühende Kohlenstaub langsam aus dem Hochofen herausgeholt wird. Die glühende, 2 m hohe, un-

ist ein Arbeiter, mit einem Wasserhahn bewaffnet, ganz nahe von der Windseite her an die flammenden Materialien herantreten, um sie mit Mengen von Wasser zu löschen. Andere Arbeiter mit großem Sackleinern vor sich, die Hände in Lappen verwickelt, rücken mit meterlangen Stangen in die stimmernd heiße Luft des abzulöschenden Kohles vor, werfen die Stäbe um und reißen sie auseinander. Das Wasser flacht in arabischem Strahle darauf nieder und von neuem steigen schwefelgelbe, giftige Schwaden in die Höhe. Rasch ist der Wasserhahn zugegeben, die Kohlemasse liegt nun schwarz und stumpf glänzend in regellosem Haufen vor uns.

Das fertige Heizungsmaterial für die Hochöfen, der Koks, ist da. Was ist in den Koksammern vor sich gegangen, ehe aus der Steinkohle Koks wurde? Der Nebenproduktbetrieb der montanindustriellen Unternehmungen kann uns sehr viel darüber erzählen.

Bei der Verflüchtung entsteht Gas, das mit den verschiedensten Substanzen geschwängert ist. Dieses Gas, gereinigt, gibt das übliche Leuchtgas. Die Reinigung holt aus dem Gas Teer, allerlei Ammoniakverbindungen und Benzol heraus. In der Regel werden diese Nebenprodukte von der Kokerie auf den Markt gegeben, um in die chemische Industrie zu gehen. Immer mehr wird aber üblich, daß man die Nebenprodukte gleich an Ort und Stelle weiter verarbeitet und bis in ihre letzten Möglichkeiten spaltet und verwertet. Den ganzen Sinn dieser Nebenproduktengewinnung verstehen wir aber erst, wenn wir uns einmal den Verwertungsstammbaum der Steinkohle, wenigstens in seinen groben Umrissen, etwas genauer vorzustellen versuchen. Wir fassen den gesamten Verwertungsprozess der verfluchten Steinkohle jetzt einmal ohne Rücksicht darauf an welchem Produkte die Montanunternehmungen mit ihm im eigenen Betriebe aufhören und an die chemische Industrie weitergeben.

Am Anfang steht die Steinkohle. Sie bildet sich wie folgt:

- 100 kg Steinkohle
- 70 bis 80 kg Koks für Eisengießerei, Hochöfen, Zentralheizung
- 30 bis 35 cbm Kohgas
- Betriebsgase für Beleuchtung, Heizung, Kraftmaschinen
- 3 kg Rohteer
- 0,2 kg Ammoniakgas
- Chlorammonium für Verzinkung u. Feingdruckerei
- Salpetersaures Ammoniak (Sprengstoffe)
- 1,2 kg Schwefelsaures Ammoniak (Stickstoffdüngemittel)
- 8 kg Benzol
- Benzol, Toluol, Xylol, Solvent Naphtha
- Teeröl (Holztafelverwertung, Betriebsstoffe für Feuerung und Motore)
- Pyridin (Lösungsmittel, Desinfektion von Holz)
- Phenol und Kresol (Farbstoffe, Desinfektion, Saisylsäure)
- Anthrazen (Farbstoffe)
- 1,2 kg Naphthalin (Betriebsstoffe, Farbstoffe, Konservierung von Fellen und Stoffen)
- 1,65 kg Pech (Druckverwertung, Isolierung, Bindemittel, Firnisse und Dachlache)
- Rohbenzole
- 0,5 bis 0,9 kg Benzol (flüssige Brennstoffe für Beleuchtung und Motorbetrieb, zahllose Farbstoffe, Lösungsmittel für Fette, Öle, ätherische Öle, Reinigung von Kleidern, Kautschuk u. Gummi)
- 0,045 kg Toluol (Farbstoffe, Sprengstoffe, Riechstoffe, medizinische Präparate, Saccharin)
- 0,038 kg Solvent Naphtha (zur Kautschuklösung, für Wäschereizwecke, Wasserdichtung von Stoffen, Reinigung von Rohanthrazen, Garze, Lade)
- 0,062 kg Xylol (Riechstoffe, Farbenindustrie)

die Genossenschaftsversammlung die Beschlüsse, die der Vorstand und die Vertreter der Versicherten gefaßt haben, ändert, oder wenn Unfallverhütungsvorschriften oder Teile von ihnen nicht lediglich für einzelne Sektionen gelten sollen. Und als ganz besonders beachtenswert wird angesehen werden müssen, daß die endgültige Beschlüßfassung über diese Vorschriften auf der Genossenschaftsversammlung erfolgt, wobei die Vertreter der Versicherten ausgeschlossen sind. Zusammengefaßt: Haben diese Arbeitervertreter bei der Ausarbeitung des Entwurfs und bei der endgültigen Beschlüßfassung kein Recht mitzuwirken und nichts zu sagen. Im übrigen bestimmt nicht unbedeutend das Reichsversicherungsamt, inwieweit diese Vertreter sonst noch zu den einschlägigen Fragen hinzuzuziehen sind.

Aber wie vollziehen sich denn die Beratungen, wo die Arbeitervertreter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl teilnehmen sollen? Ist es überhaupt möglich, daß die Arbeiter ihren Schussforderungen (Vorschläge, Anträge usw.) Geltung verschaffen können? Wie oft wahrzunehmen, ist dabei das eine festzuhalten, daß auch hier die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ihre Schatten voraussendet. — Um bei diesen Beratungen die Arbeiterforderungen mit Nachdruck zu vertreten, gehört für ihre Vertreter ein fester Wille und der Charakter einer unbeeuglichen Kampfnatur, und das fehlt oft. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Außerdem sind die Arbeiter sich oft über das, was sie wollen, nicht einig. Während der Vorstand der Genossenschaft genau weiß, nach welcher Richtung die Fahrt gehen soll, sind die Arbeiter sich uneinig, schwankend und diffidenter bei der Vertretung ihrer Forderungen. Das wirkt um so mehr nachteilig, wo der Genossenschaftsvorstand sowieso immer die stärkere Macht bleiben wird. Denn da, wo die Arbeitervertreter zu ihren Forderungen eine entschlossene Haltung einnehmen und die Stimmen bei der Beschlüßfassung sich in gleicher Zahl gegenüberstellen, entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende der Genossenschaft (§ 9). Dieser Wundermann der Genossenschaften hat 2 Stimmen, und zwar erstmalig bei der Abstimmung als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes und dann nochmals, um die Entscheidung zugunsten des Vorstandsentwurfs herbeizuführen (sic!).

Wie schon angeführt, haben auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung auch die beteiligten Vorstände der Genossenschaften mit den Arbeitervertretern das Recht, die Entwürfe von Schussvorschriften der Bundesregierungen und der Polizeibehörden zu begutachten. Dann wiederholt sich in den meisten Fällen die vorstehend gezeichnete Komödie. Derartige Vorschriften werden auf Anregung der Arbeiter allgemein dann erlassen, wenn die genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht genügen. Die Berufsgenossenschaften stehen einem derartigen Vorgehen der Arbeiter und solchen Einwürfen durchweg abweisend und mißtrauisch gegenüber. Wir werden auch in der übergroßen Zahl der Fälle offen wahrnehmen können, daß die Berufsgenossenschaften sich gar nicht veranlaßt fühlen, die weitergehenden Vorschriften der Behörden, die mit ihren Unfallverhütungsvorschriften im Härteverständlichen Widerspruch stehen, anzunehmen. So gab zum Beispiel eine Berufsgenossenschaft für ihre neuen Vorschriften der Einleitung folgende Fassung: „Verordnungen der Landespolizeibehörden und andere obrigkeitliche Vorschriften gelten unverändert neben diesen Unfallverhütungsvorschriften.“ — Ähnlich so werden sich die technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften um die Durchführung der behördlichen Vorschriften wenig bemühen, für sie bleiben nach wie vor die Unfallverhütungsvorschriften ihrer Arbeitgeber maßgebend.

Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften ist in der Arbeiterpresse wiederholt der Gegenstand eingehender Kritik gewesen. An der Hand der Unfallzahlen weiß man bei diesen Genossenschaften und im Reichsversicherungsamt sehr gut, daß diese Betriebsbeschäftigten und die Zahl der hierzu angestellten Aufsichtsbeamten auf keinen Fall ausreichen. Aber man ist entzückt, wenn jeder Betrieb im Jahre ein- oder zweimal besichtigt wurde. Im übrigen versucht man jetzt, um die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten zu verhindern und um Kosten zu sparen und die eigene Verantwortlichkeit abzumachen, die Betriebsräte als „Unfallbetruern“ zu einem bezahlten

Organ der Berufsgenossenschaften zu machen. Das werden die Arbeiter auf alle Fälle abzulehnen haben.

Das Reichsversicherungsamt mit seinen weitgehenden Machtbefugnissen zur Unfallverhütung kennt die großen Schwächen des ganzen berufsgenossenschaftlichen Arbeiterschutzes und kann auf diesem Gebiet die Dringlichkeit von Reformen nicht mehr zurückweisen. Aber nach der liberal schillernden „Humanität“ dieser Bureaucratie dürfen sich die Arbeiter derartige Vorschläge nicht erlauben. In solchen Fällen setzt man „Himmel und Hölle“ in Bewegung, um eine „gewerbliche Schädigung“ der Unternehmer zu verhindern. Soll in unserer soviel betonten demokratischen Zeitperiode sich hier endlich ein Wandel vollziehen, dann muß der gewerbliche Schutz der Arbeiter unabhängig von diesen Unternehmerorganisationen unter der Mitwirkung der praktischen Technik neu aufgebaut werden.

G. Heine.

Dritte Internationale Arbeitskonferenz.

(Originalbericht aus Genf.)

In Ausführung der Bestimmungen des Teil XIII des Friedensvertrages wurde die Internationale Arbeitsorganisation geschaffen, deren Aufgabe es ist, eine einheitliche Gestaltung der Arbeitsgesetzgebung anzubahnen und für den internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb möglichst gleichmäßige Voraussetzungen zu schaffen. Die Arbeitsorganisation hält regelmäßig Konferenzen ab, um Fragen des Arbeitsrechts zu beraten und Vorschläge für den internationalen Arbeiterschutz aufzustellen. Die dritte dieser Konferenzen fand am 25. Oktober dieses Jahres in Genf statt, kurz nachdem in derselben Stadt die Vollversammlung des Völkerbundes getagt hatte. Die erste Verhandlungstage wurde ganz von der Erörterung darüber in Anspruch genommen, ob die Internationale Arbeitsorganisation zuständig sei, Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Arbeit zu behandeln und — wenn ja — ob es in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse angebracht ist, in die Beratung von internationalen Vereinbarungen über den ländlichen Arbeiterschutz einzutreten. Auf der vorläufigen Tagesordnung der Konferenz standen unter anderem folgende Gegenstände: Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft; landwirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge, Schutz der Frauen und Kinder in der Landwirtschaft; Vereinigungsrecht der Landarbeiter, deren Wohnort, Wohnort und deren Schutz gegen Unfälle, Krankheit und Invalidität. Die französische Regierung hatte ursprünglich die Absetzung dieser Punkte von der Tagesordnung beantragt, und zwar mit der Begründung, daß die Konferenz — gemäß dem Friedensvertrage — zu ihrer Behandlung nicht zuständig sei. Als dieser Standpunkt sich als unhaltbar erwiesen wurde, wurde von Seiten der französischen Regierung die Frage der Opportunität des ländlichen Arbeiterschutzes aufgeworfen, und die Konferenz hatte über die Beibehaltung jedes einzelnen der oben erwähnten Punkte der Tagesordnung zu entscheiden. Im Laufe der Debatte sprachen sich zahlreiche Regierungs- und Unternehmungsvertreter im Sinne der Auffassung der französischen Regierung aus, während die Arbeitervertreter ohne Ausnahme dafür waren, die landwirtschaftlichen Angelegenheiten auf der Konferenz zu behandeln; in demselben Sinne traten aber auch die Vertreter einer Anzahl von Regierungen auf, zum Beispiel jene Großbritanniens, Deutschlands und Oesterreichs. Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialrat Faab, vertrat den Standpunkt, daß die Beschlüsse der Washingtoner Arbeitskonferenz über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben allerdings nicht ohne weiteres auf die Landwirtschaft anwendbar sind, doch sei es möglich, daß diese Beschlüsse den Verhältnissen der Landwirtschaft der einzelnen Länder angepaßt werden. Das beweist schon die Tatsache, daß in verschiedenen Staaten solche Maßnahmen, wie sie in der Konferenz vorgeschlagen werden, bereits durchgeführt sind, und zwar auch gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Vor 2 oder 3 Jahren hat Deutschland das getan und gute Erfahrungen damit gemacht. Solange eine große Berufsgruppe von Arbeitern, wie es die Landarbeiter sind, unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten und unter Bedingungen, die schlechter

sind als diejenigen der übrigen Arbeiter, ist der soziale Frieden in der Landwirtschaft schwer bedroht. Der soziale Frieden unter den Arbeitern auf dem Lande wird dauernd gestört, und das bedeutet eine große Gefahr für die Produktion. Diese Gefahr muß beseitigt werden; denn die landwirtschaftliche Produktion vieler Länder muß sehr gesteigert werden, um der Welt genügende und billige Nahrungsmittel zu geben.

Wiel Gindrud machte eine Rede des französischen Arbeitervertreters Jouhou, der sich in begeisterten Worten zugunsten des internationalen Landarbeiterschutzes einsetzte und auch darauf hinwies, daß lediglich gewisse Erwägungen politischer Art die französische Regierung zu ihrer ablehnenden Stellungnahme gegenüber dem Versuch der Verwirklichung eines solchen Schutzes veranlassen.

Für die Verhandlung der Frage, betreffend die internationale Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft, wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Konferenzdelegierten nicht aufgebracht; es stimmten 68 Delegierte dafür, diese Angelegenheit auf der Tagesordnung stehen zu lassen, während 39 Stimmen dagegen abgegeben wurden. Mit trapper Not hatte also die französische Regierung in diesem Punkte ihr Ziel erreichen können, hauptsächlich dank der Unterstützung, die sie auf Seiten außereuropäischer und wirtschaftlich unbedeutender Staaten Europas fand. Unter den Gegenstimmen befanden sich zum Beispiel Siam, Portugal, Brasilien, China, Griechenland, Japan, die Schweiz und Belgien (die letztgenannten 4 Staaten mit je 3 von 4 Delegiertenstimmen). In Erwägung des Abstimmungsergebnisses, das tatsächlich einen Erfolg der Befürworter der Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitszeit bedeutet, beschloß die Gruppe der Arbeitervertreter, der Konferenz einen Antrag zu überreichen, welche den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auffordert, die Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft wieder auf die Tagesordnung der nächstjährigen Arbeiterschutzkonferenz zu stellen.

Am Sonntag, 20. Oktober, gab es noch eine ausgiebige Erörterung darüber, ob andere Fragen des Landarbeiterschutzes (abgesehen von der Arbeitszeit) auf der Tagesordnung der gegenwärtigen Konferenz stehen bleiben sollen. Zwei Abstimmungen ergaben 90 und 98 Stimmen für und nur 17 beziehungsweise 18 Stimmen gegen die Befassung der weiteren landwirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung. Damit war der Weg gebahnt, um in tatsächliche Verhandlungen eintreten zu können, die ganz zuberichtlich einige gute positive Erfolge zeitigen werden. Die Vertreter der großen Mehrheit der Kulturmenschen aller Massen und Völker ist dem Gedankten der internationalen Arbeiterschutzvereinbarungen durchaus zugetan; darüber läßt die Stimmung auf dieser Konferenz keinen Zweifel mehr.

Lohnbewegungen.

Lohnbewegungen im 4. Bezirk.

Im Monat Oktober haben fast alle Lohnbewegungen in den Drien, wo wir in einem Vertragsverhältnis stehen, ihre vorläufige Erledigung gefunden. Ueber die Lohnverhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Maler-Innungsverband ist schon in Nr. 44 des „Vereins-Anzeiger“ berichtet worden. Aus der Begründung, die der Reichs- und Staatskommissar dem Schiedspruch gab, ist hier noch anzuführen, daß die Festsetzung unterschiedlicher Zulagen den nicht überall gleichgelagerten Feuerungsverhältnissen entspricht und sich an die bisher gefällten Schiedsprüche anlehnt, die seit August eine neue Lohnerhöhung von 30 % rechtfertigen.

Mit der Tarifgemeinschaft der Arbeitgeber für das Münsterländische Malergewerbe fanden Verhandlungen am 8. Oktober statt. Das Abkommen sieht eine Zulage von 90 Pfg. auf die bestehenden Tariflöhne vor und gilt vorläufig bis 15. November. Wenn bei den Lohnverhandlungen des Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverbandes höhere Zulagen bewilligt werden, sollten neue Lohnverhandlungen stattfinden, die aber von den Arbeitgebern abgelehnt wurden. Daraus wurde das Lohnabkommen zum 15. November gekündigt.

Feierstunden.

Wenn der Mensch abseits von der Treitmühle des Berufes, im Konzertsaal, Theater oder wo es sonst sei, einmal eine Feierstunde genossen hat, dann fühlt er sich innerlich reich und froh. Herausgewachsen dünkt er sich aus dem Alltag. Ein warmes, jubilierendes Erleben wohnt in seiner Brust durch das Genießen der Feierstunde durch das etwas, das da von außen, aus dem Leben heraus in ihn drang.

Das empfindet der Mensch, jeder, und sei es der Kälteste, immer wieder, und doch gibt es immer noch Menschen, die den erziehenden Einfluß der Verhältnisse draußen leugnen. Auch sie erleben, auch sie fühlen sich reicher in ihrem Inneren denn zuvor durch das Geschehen da draußen, doch fehlt ihnen ein Etwas: der Mut, der Mut des Erkennens und der Mut des Geständnisses. Und der fehlt all denen, denen der Egoismus stärker als das ganze Erleben ist, die instinktiv fühlen, daß ein Neues dazu gehört, wenn auch das Leben bilden soll, daß der Kapitalismus nicht sein darf. Dem fatten Bürgertum fehlt diese schönste Frucht, die jedesmal künstlerische Genießen hat, der stürmende Drang, der da geben, der da alle erfreuen muß.

So wie die Feierstunden soll das ganze Leben sein. Daß so das ganze Leben sei, das zu erringen ist sittliche, ist religiöse, ist proletarische Pflicht. Seid Tater des Wertes! Egoismus ist es, zu genießen und sich zu erfreuen und zu erleben, wenn es bei dem Genießen bleibt. Die große Seeie stürmt zur Tat. Sie ist nur glücklich, wenn alle immerwährend sind. Zur Vollkommenheit streben, das ist der höchste Gehalt des Menschenlebens. Feier soll das Leben sein. Erleben, Bruderfreude. Und das ist die edelste Frucht der Feierstunden, wenn sie die Menschenlebe groß und weit macht, daß ihre Fülle nur dann glücklich ist, wenn sie immer reicher schenkend überfließt in eine Bruderwelt. Innerlich wachsen heißt, für die Brüder wachsen.

Mahlwerke und Abfallvorrichtungen — der Hochofenzement ist fertig. Rasch am eigenen Kai verladen, nimmt er seinen Weg in die Bauindustrie, natürlich durch die Vereinigung der deutschen Hochofenzementwerke freundlichst behütet und beschützt.

Wie fein durchdacht ist doch dieser moderne Industriebetrieb. Laufende geheimnisvolle Räder und Abzichten regieren in ihm. Das letzte Stück Abfallprodukt und Nebenherzeugungsgut wird in ihm restlos, oder doch wenigstens bald restlos, verbraucht. Und der Mensch steht in dieser gewaltigen Mechanik, ist im Arbeitsheer das vertausendfache Betriebsgehirn, und doch bleibt ihm kaum etwas anderes als die Sorge um den Wochenlohn, die Not des täglichen Brotes.

Auch wir müssen über unsere eigene Arbeitskraft kapitalistischer denken lernen. Der letzte Geistesfunke hat Wert, und allzu oft noch wirft der Arbeiter nicht Staub, sondern zentnergroße Leistungen seiner Person für nichts, wenn nicht noch schlummer, für ein Linsengericht, weg. Wir müssen die Augen offen halten und die Kapitalisten unserer Arbeitskraft werden!

Nicht jedem.

Nicht jedem ist der Raum gegeben,
Zu wachsen nach des Herzens Lust;
Doch reiche Schätze sind zu heben
In jeder stillen Menschenbrust.

Dein ist das Nahe, das Entfernte,
Strebt nur dein Sinn lebendig warm;
Reich ist nur, wer genießen lernte,
Wer in der Fülle darbt, ist arm.

Edw. J. Flan.

Angehts solcher Verdienstmöglichkeiten aus Nebenprodukten kann man sich leicht vorstellen, wo überall her heute den Montanwerken Gewinne zufließen, ohne daß sie kontrolliert werden können, ja auch nur sichtbar werden. Selbstverständlich sind die wichtigsten der Nebenprodukte aus dem Verstoffungsprozeß völlig kartelliert und syndiziert.

Gehen wir nun einmal zur Hochofenabteilung. Dort können wir uns noch über eine andere Art von montanindustriellem Nebengeschäft etwas orientieren.

Gerade faucht ein gewaltiger Hochofen Tod und Verderben aus der Abflußöffnung. Der letzte Rest flüssigen Hoheisens ist heraus. Rasch wird die kleine Hilfsmaschine herangeholt und Ruch und Stoß, und das Gieschloch ist wieder mit Lehm dicht verschlossen. Die Arbeiter atmen auf und wischen sich den Schweiß vom Gesicht. Nun beginnt die andere Arbeit: die erkaltenden Massen, die die ganze Gießhalle füllen, wieder beiseite zu schaffen. . . . Am zweiten Hochofen läßt man gerade die Schlade, die sich aus dem flüssigen Eisen bildet und die nicht mit dem Hoheisen zusammen zum Guß kommen darf, aus dem Hochofen herausqueden. Wasser tritt zischend hinzu, verriecht Vorbereitungsarbeit für den Weiterverbrauch der Hochofenschlade. Es gab in der deutschen Montanindustrie Zeiten, da wurde die Schlade als lästiges Abfallprodukt weggeworfen. Später fing man an, mit ihr zu experimentieren. Heute finden wir viele Straßen der Großstädte mit Schladensteinen gepflastert. Es sind schwere, glatte, eiserne Pflastersteine. Neuerdings ist man zu einer noch rentableren Verwertung der Schladen — trotzdem die Schladensteine nur zu guten Preisen abgegeben werden! — übergegangen. Beim modernen Hochofenwert liegt auch gleich die — Zementfabrik. Dort wird die Hochofenschlade in umständlichen Apparaten vorbereitet. Kalkstein wird mit ihr vermenat. Die beiden Rohstoffe tanzen durch glühende Röhre, sie treiben in riesenlangen sich drehenden eisernen Röhren — Drehöfen — hinab, schieben sich durch

Die Interessengemeinschaft für das Malergewerbe der Städte München, Gladbach, Rheindt, Bierjen, Dülken und Neuf verhandelte auf unsern Antrag am 20. Oktober mit dem Ergebnis, daß vom 21. Oktober an auf alle bestehenden Stundenlöhne eine Lohnzulage von 1,10 M. gezahlt wird.

In Köln wurden die bisherigen Löhne von Anfang Oktober an um 1,60 M. erhöht.

Der Sippische Malerinnungsverband, Ely Detmold, bewilligte auf unsern Antrag vom 17. Oktober an 100 %, vom 24. Oktober 50 % und vom 3. Dezember an weitere 50 % Lohnsteigerung.

Die der Malerzwangsinnung in Hamm wurde vom 1. Oktober an eine Zulage von 1,50 M. pro Stunde vereinbart.

Schweizer wurde nach Anrufung des Schlichtungsgerichtes ein Tarifvertrag mit einer Lohnsteigerung von 10 % pro Stunde abgeschlossen. Damit ist der Widerstand der Arbeitnehmer gebrochen, die weder eine Regelung der Löhne noch eine Lohnsteigerung wünschten, noch eine Mehrzahlung für Überstunden leisten wollten.

Der Kreis Beckum i. W. ist am 18. Oktober ein Tarifvertrag mit der Maler- und Anstreicherinnung abgeschlossen. Die Mindestlöhne passen sich den Löhnen in Bielefeld und Hamm an und brachten eine Lohnsteigerung von 1,50 bis 2,50 die Stunde.

Lackierer.

Die Möbelfabriken in Herford, Ceyhhausen und im Rheinland verhandelten am 27. Oktober. Nachdem ein solches Angebot abgelehnt und die Arbeit eingestellt war, wurden folgende Lohnsteigerungen vereinbart:

	Vom 21. Okt. an	Vom 1. Novbr. an
Über 22 Jahre	110 %	70 %
Von 20 bis 22 Jahren	100 %	60 %
18 " 20 "	70 %	30 %
16 " 18 "	40 %	30 %
Arbeiterinnen	40 %	30 %

Das Abkommen gilt bis 1. Dezember und kann dann mit einmonatiger Frist gekündigt werden.

Die Erhöhte wurde für die Möbelfabriken Lohnzulagen nach Klassen vereinbart, die für gelehrte Maler und Lackierer vom 16. Oktober an 55 bis 95 %, für ungelehrte Maler und Lackierer 50 bis 85 % betragen und am 1. November eine weitere Erhöhung von 50 % vorziehen.

Gewerkchaftliches.

Friedrich Bischoff †. Am 1. November verstarb in Berlin im Alter von 75 Jahren der ehemalige Vorsitzende, Hauptfasser des Verbandes der Kupferstecher. Der Kupferstecher hand über 25 Jahre treu im Dienste seiner Kollegen. Von 1885 bis zum Jahre 1907 war er in Hamburg der Vorsitzende, seitdem, nach der Verlegung des Sitzes nach Berlin, Hauptfasser des Verbandes in der Pflanzerei und seiner Ausdauer. In Bischoff verliert der Verband der Kupferstecher seinen besten Mann, dessen Name in ihm schon vor einigen Jahren im Tode vorweggenommen. Ein dauerndes ehrendes Andenken ist ihm sicher!

Die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen haben die Einzelorganisationen der deutschen Gewerkschaften in folgender gemeinsamer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gefordert:

Die sprunghaft steigenden Lebenshaltungskosten verlangen, daß die im Juli dieses Jahres beschlossenen und ab 1. August geltenden erhöhten Unterstützungssätze für Erwerbslose im wesentlichen eine den seither völlig veränderten Verhältnissen angepaßte Erhöhung erfahren.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits in seiner Eingabe an die Reichsregierung vom 27. August dieses Jahres darauf verwiesen, daß außer der Bedienung der Unfall-, Alters- und Invalidentender und der Renten auch die Unterstützungssätze der Erwerbslosen entsprechend den Preissteigerungen angehoben werden müssen. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister in seiner Rede am 30. September dieses Jahres im Reichstag, die Berechtigung dieser Forderung anerkennt.

Die Notlage der Erwerbslosen verlangt namentlich in Rücksicht auf den herrschenden Winter dringend, daß die Regierung sofort geeignete Maßnahmen ergreift, um die Erhöhung der Unterstützungssätze durchzuführen.

Genossenschaftliches.

Das Hilfswerk der Genossenschaften. Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, quittiert in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ über die Ergebnisse der Sammlungen für die Opfer der Oppauer Katastrophe und für das hungernde Rußland. Für die ersten gingen bis zur Stunde 111.774 M. und für das letzte 72.400 M. von Konsumgenossenschaftlichen Organisationen und einzelnen Spendern ein. Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine nimmt weitere Gaben entgegen.

Das Konsumentenbewußtsein muß empor! Der Kapitalismus nützt die Besitzlosen doppelt aus. Als Arbeiter, Angestellte und Beamte wehren diese sich mit den ihnen zu Gebote stehenden politischen und gewerkschaftlichen Mitteln. Warum aber vernachlässigen sich so viele noch als Konsumenten? Wenn die Besitzlosen sich zusammenschließen, um in Konsumgenossenschaften sich der Ausbeutung durch das Handelskapital zu entziehen, um selbst im großen Waren zu beziehen und im Kleinen zu verteilten, dann ist schon viel gegen die Vorherrschaft des Kapitalismus getan. Vielen fehlt noch immer das Bewußtsein, daß sie als Verbraucher den Kapitalismus erhalten. In ihnen muß erst das Konsumentenbewußtsein wachgerufen werden. Alsdann werden sie wie schon die Millionen genossenschaftlich organisierter die gewaltige Macht erkennen, die in der Kaufkraft der Konsumenten ruht. Sie ist der Hebel, mit dem der profitkapitalistische Warenhandel aus den Angeln gehoben werden kann. Und das nicht allein. Was an den Konsumenten verdient wird, findet zum Teil zu neuer Produktion und neuer Ausbeutung Verwendung. Behalten die Verbraucher aber durch die genossenschaftliche Selbstversorgung jene Verdienste in ihrem eigenen Geschäft, dann können sie hier sehr bald auch zu genossenschaftlicher Selbstversorgung, zu eigener Produktion verwandelt werden. So fällt nicht nur jeder persönliche Profit der Kapitalisten, sondern auch der Kapital- und Handelsgewinn im allgemeinen fort. Aus dem betäubten Konsumentenbewußtsein erwacht die sozialistische, genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Warum haben nicht alle Konsumenten zu Haus? Schreiben nicht nichts, Handeln hilft! Das Konsumentenbewußtsein muß empor. Heran an die Konsumentenorganisationen und hinein in die Warenabgabstellen der Konsumvereine.

Sozialpolitisches.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten im Oktober 1921. Nach Dr. Kuczynski hat die ungeheure Steigerung der ausländischen Devisen die Kosten der Lebenshaltung im Oktober 1921 auf eine bisher noch nie erreichte Höhe emporzuschleppen lassen. Nach seinen Berechnungen für Groß-Berlin waren Milch und Butter um 16 % teurer als im September 1921, Schmalz um 22 %, Margarine um 21 %, Kartoffeln um 29 %. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Teigwaren, Kartoffeln, Gemüse, Faser, Milch, Kartoffeln zum Beispiel kosteten im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 M das Kilogramm, gegenüber 80 % im Oktober 1920, Faserstoffen 8,55 M, gegenüber einem Schleifhandelspreise von 5,50 M und einem Höchstpreise von 2,80 M. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete fünfzehnfach soviel wie vor 8 Jahren, Brotkrumen sechsfach soviel, Milch neunzehnfach soviel, Margarine zwanzigmal soviel, Reis zweiundzwanzigmal soviel, Kartoffeln dreiunddreißigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1913 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünffache. — Das Statistische Amt der Stadt Leipzig stellte gleichfalls eine rapide Steigerung der Preise von September zum Oktober fest. Nach den Berechnungen hätte der Oktober eine Verteuerung um 139 M gebracht, oder eine Steigerung der Wochenziffer von 361 im September auf 399 im Oktober 1921. Bringt man noch einen entsprechenden Zeitbetrag für Neu-

anschaffung von Kleidern in Anrechnung, der bei bestehenden Ziffern gänzlich unberücksichtigt blieb, so ergibt sich bei einer Erhöhung um die Hälfte der amtlichen Indexziffer von 1103 + 552 = 1655 für 4 Wochen oder rund 415 M als wöchentliches Existenzminimum in Leipzig für Oktober 1921.

Vom Ausland.

Internationaler Gewerkschaftskongress 1922. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschloß, daß der Internationale Gewerkschaftskongress für den 20. April 1922 nach Rom einberufen werden soll.

Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale richtet nach dem mit der sowjetamtlichen Zentralhilfskommission abgeschlossenen Vertrag in Rußland zum Zwecke der Hilfe für die Hungernden ihre Vertretung. Die Sowjetregierung gewährt deren Mitarbeiter die gleichen Rechte, wie sie die Mitarbeiter der amerikanischen Hilfsadministration, des deutschen Roten Kreuzes und der Amerikaner-Hilfe genießen. Alle Güter der Gewerkschaftsinternationale in Sowjetrußland bilden ihr unantastbares Eigentum. Ihrerseits soll die Vertretung in Lieberstein mit der sowjetamtlichen Hilfskommission arbeiten, und ihre Mitglieder haben sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten. Der Gewerkschaftsbund hat für die Hilfsaktion bereits 10 Millionen Mark angewiesen; weitere 100 Millionen sollen bereitgestellt werden.

Literarisches.

Eine Geschichte der USPD. Ende November erscheint im Verlag der Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin, das Werk: „Geschichte der USPD, Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“ Von Eugen Praeger. Diese Schrift schildert nach einem Rückblick auf die Entwicklung der alten sozialdemokratischen Partei das Entstehen der Opposition gegen die Kriegspolitik, den Zusammenschluß der oppositionellen Kräfte zur Unabhängigen Sozialdemokratie und gibt schließlich eine Darstellung dieser Partei bis zur Gegenwart. Das Buch enthält eine Fülle von Material, das zum Teil noch wenig bekannt ist. Es wird nicht nur einen Abriss der Parteigeschichte enthalten, sondern einen Überblick über die ganze Zeit des Krieges und der Revolution geben. Die Geschichte der USPD dürfte daher für jeden, der an den politischen Ereignissen handelnd oder zuschauend teilnimmt, eine bisher fühlbar empfundene Lücke ausfüllen. Das Buch wird ungefähr 300 Seiten stark, in dauerhaftem Halbleinwand gebunden, 40 M. kosten. Um weitesten Kreisen die Anschaffung dieses Buches zu ermöglichen, liefert der Verlag bei Vorausbestellungen, die bis spätestens 15. November erfolgen müssen, das Buch zum Subskriptionspreise von 32 M. Bestellungen können erfolgen durch die politischen Organisationen, Gewerkschaftsverbände und Ortsgruppen der Gewerkschaften, Gewerkschaftskommission und Wg., Betriebsrätezentralen, Arbeitersekretariate, Betriebsräte und Obleute oder direkt beim Verlag Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. G. u. v. Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Postfach Nummer 8. Inhalt: All und Mensch, Jesus und die Theologen, Jungfer und Selbstmord. Die Seele des Volkes. — Das Abonnement auf die Hefte 7 bis 9 kostet 3,75 M. und 60 % Porto.

„Die Neue Zeit.“ Verlag: J. H. W. Die Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Korrespondenten zum Preise von 1,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 M. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Woche vom 20. bis 26. November 1921 ist die 47. Beitragswoche.

Allen Kollegen und Filialen zur Warnung!

Der Malermeister Ad. Kretschmar ist gestorben am 27. Nov. 1921. Er ist am 27. August 1921 hier angekommen und hat sich am 1. September 1921 in den Reichsbund aufgenommen. Kretschmar hat sich als Mitglied der Gewerkschaften der Maler, Lackierer und Anstreicher in Berlin eingetragen, bis er irgendwo ankommt, bitten wir um gegütliche Mitteilung.

Was darf in Ihrer Werkstätte nicht fehlen?

Das seit Jahren bewährte Universal-Farbenbinde- und Holzgrundiermittel

Rookenit

für alle Innen- und Außenarbeiten geeignet, ist wasserfest, wechsellöslich, säurefeste Farbe und mit jeder Erd- und Mineralfarbe mischbar.

Machen Sie einen Versuch!

Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Paffinger a. S. — Stuttgart.

Vertrieb: H. J. Zumpfe, Hamburg 25, Bergstr. 35.

Malerschule Buxtehude

Größte und Älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 135 Schüler, 55 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Sommer noch

werden tüchtige Holzmaler verlangt, die nach meinem Maler- u. Tischlereiverfahren D.M.P. u. D.H.P. gründlich eingearbeitet sind und saubere Arbeit leisten.

Eine hohe Verdienstmöglichkeit

Wenn auch Sie zweifeln, sich diese fortgeschrittene Arbeitsmethode praktisch aneignen. Dazu bietet sich der Selbstunterricht nach meiner Broschüre (424 u. 426) an. Bei Bestellung von mindestens 10 Schülern auch acht tägige Lehrkurse an allen Plätzen des Reiches, sonst aber periodische Unterrichtsreisen mit industrieller Ausbildung in Pleinfeld. Unterricht garantiert. Honorar sehr mäßig. Erfolg garantiert. Kostenfreie Stellenvermittlung! Jede gewünschte Auskunft erteilt:

Robert Oldenbruch Farbendruck. Pleinfeld i. B. Telefon 4 und 12. Fahrpost: Neupfaffen.

Kollegen, ford. Notte Werkzeuge

ich kann mit solch. dienl. Durchziehmitteln, Tupfzähnen, Strähnenzähnen, Gewebetupfern, Eisenmentzern, Schwammrollen in verschied. Mustern. Stupfläger für O. Farbe, groß und klein, Spachtel, Pinsel, Abziehbilder, Bedenbüchlein, nur lange Vorhänge, Ziersporenapparate, Bodenwägen, Schablonen, hochmodern. Vorlagen von Rollen und Blumenstiefeln, nur bei Bedarf zur Ansicht. F. Heider, Erbenheim-Wiesbaden.

Private Malerkurse

v. Heider, Gentes, Zweibrücken (Pfalz). Abt. f. Dekorationsmaler, 11. Abt. f. Holz-, Marmor- u. Stuckmalerei. Dauer des Kurzes: 15. Okt. bis 15. Febr. Eintr. jed. Prosp. grat.

Abend- und Sonntags-Kurse

für neue Holz- u. Wärmormaler, auch für Kriegsbeschädigte, erteilt Fr. Popp, Hamburg-Eppend., Reppelhofstr. 27, Opt. Anmeldungen täglich.

Düsseldorfer Privatschule

für Holz- und Marmor-Malerei Gustav Bendfeldt, Düsseldorf, Gutf.-Paasengen-Str. 4.

Wilhelm Walter

Sele, Lacke, Leime

Wichtigste Spezialfabrik für Maler und Lackierer. Hamburg, Bartenstraße 79. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Jeder Kollege

bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbtönen. Preis 5 M. bei Vor-einsendung des Betrages.

Quellen-Verlag

München-Pasing, Pippingerstr. 2.

Malermäntel

weder in guten Qualitäten lieferbar.

Proben u. Preisliste kostenlos.

D. Wurzel & Co.

Berlin SO, Brüderstraße 13. Fernruf: Wörthpl. 12369

Nr. 45 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.